

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1582

vom 06. November 2007

Gemeinde Lupsingen, Mutation "OeWA-Zone" zum Zonenplan Siedlung und Landschaft

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Lupsingen hat am 12. Juni 2007 die Mutation "OeWA-Zone" zum Zonenplan Siedlung und Landschaft beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der OeWA-Zonen auf Basis des kommunalen ÖW-Nutzungskonzeptes.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 18. September 2007 unterbreitet der Gemeinderat Lupsingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Lupsingen am 12. Juni 2007 beschlossene Mutation "OeWA-Zone" zum Zonenplan Siedlung und Landschaft wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 41/ZPS/1/3 und 41/ZPL/1/5 (Mutation "OeWA-Zone" zum Zonenplan Siedlung und Landschaft) vorgesehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Lupsingen, Liestalerstrasse 14, 4419 Lupsingen
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Postfach, 4450 Sissach
- Kreisgeometerbüro Liestal/Waldenburg, Rheinstr. 27, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Umweltschutz und Energie
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin